

**Fragen und Antworten aus dem Chat  
während der Informationsveranstaltungen  
zur 2. Runde der „Zukunftscluster-Initiative“ (Clusters4Future)  
am 01. und 09. Dezember 2020 sowie aus dem Live-Chat  
am 13. Januar 2021**

**Allgemeines**

**Frage:** Werden die Folien (der Informationsveranstaltungen) im Nachhinein zur Verfügung gestellt?

**Antwort:** Die Folien (der Informationsveranstaltungen) finden Sie auf [www.bmbf.de/zukunftscluster](http://www.bmbf.de/zukunftscluster) und [www.clusters4future.de](http://www.clusters4future.de).

**Frage:** Wird der gesamte Chat-Verlauf schlussendlich „abgespeichert“ und online zur Verfügung gestellt?

**Antwort:** Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wird ein aktualisiertes FAQ auf [www.clusters4future.de](http://www.clusters4future.de) und auf [www.bmbf.de/zukunftscluster](http://www.bmbf.de/zukunftscluster) veröffentlicht.

**Frage:** Gibt es im Vergleich zur letzten Förderrunde Unterschiede oder hat z.B. das Chat-Protokoll aus 2019 noch Gültigkeit?

**Antwort:** Das FAQ aus 2019 enthält gültige Informationen, insbesondere zur Förderbekanntmachung der ersten Wettbewerbsrunde. Eine aktualisierte Fassung des FAQ zur zweiten Wettbewerbsrunde wird im Anschluss an den Live-Chat auf [www.clusters4future.de](http://www.clusters4future.de) und auf [www.bmbf.de/zukunftscluster](http://www.bmbf.de/zukunftscluster) ergänzt.

**Frage:** Sind öffentlich Informationen zu den 16 Zukunftscluster-Finalisten der ersten Wettbewerbsrunde verfügbar?

**Antwort:** Nähere Informationen, u. a. zur Jury und zu den Themen der Zukunftscluster-Finalisten der ersten Wettbewerbsrunde, finden Sie unter [www.clusters4future.de](http://www.clusters4future.de).

**Frage:** Ist eine Vorbegutachtung (vor Einreichung bei easy-Online) der Wettbewerbsskizze durch den Projektträger denkbar?

**Antwort:** Der Projektträger Jülich steht Ihnen gern für persönliche Beratungsgespräche im Vorfeld der Einreichung Ihres Wettbewerbsbeitrags zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: [ptj-zukunftscluster@fz-juelich.de](mailto:ptj-zukunftscluster@fz-juelich.de). Eine Vorbegutachtung der Wettbewerbsskizze ist ausgeschlossen.

**Frage:** Wie ist die Jury besetzt?

**Antwort:** In der Jury sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Weitere Informationen zur Jury (inkl. einer Liste der Jurymitglieder) finden Sie hier: <https://www.clusters4future.de/foerderinitiative/auswahlprozess>.

**Frage:** Gibt es Benchmarking-Cluster anderer Länder, die Sie empfehlen können?

**Antwort:** Weitere Informationen zu erfolgreichen Clustern finden Sie bspw. unter [www.spitzencluster.de](http://www.spitzencluster.de), der BMBF-Internetseite zum [Spitzencluster-Wettbewerb](#) oder der [Clusterplattform Deutschland](#).

**Frage:** Wann wird voraussichtlich die Auswahl der Cluster für die Konzeptionsphase feststehen?

**Antwort:** Die Kommunikation der Auswahlresultate ist bis Mitte 2021 vorgesehen.

**Frage:** Wann wird für die aktuelle Wettbewerbsrunde die Konzeptionsphase und die erste Umsetzungsphase beginnen?

**Antwort:** Mit einem Beginn der Konzeptionsphase der 2. Wettbewerbsrunde ist gegen Ende des Jahres 2021 zu rechnen. Der Beginn der 1. Umsetzungsphase ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

**Frage:** Wann ist die nächste Einreichungsfrist?

**Antwort:** Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der sechsmonatigen Konzeptionsphase sind dem Projektträger bis spätestens 16. Februar 2021 Wettbewerbsskizzen in deutscher Sprache elektronisch unter Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) einzureichen. Bei mehreren beteiligten Institutionen ist die Skizze durch einen von diesen Institutionen benannten Sprecher vorzulegen.

**Frage:** Gibt es nach dem 16.02.2021 einen weiteren Termin zur Einreichung der Wettbewerbsskizzen?

**Antwort:** Für die Einreichung einer Wettbewerbsskizze in der zweiten (aktuellen) Wettbewerbsrunde der Zukunftscluster-Initiative ist der 16.02.2021 der einzige Termin. Ob es weitere Ausschreibungsrunden geben wird, ist derzeit offen.

**Frage:** Neben der Einreichung über easy-Online benötigen Sie die Wettbewerbsskizze ja noch einmal digital und in Papierform. Muss die Skizze in Papierform mit Posteingangsstempel vom spätestens 16.02.2021 bei Ihnen vorliegen oder ist die fristgerechte Einreichung über easy-Online entscheidend?

**Antwort:** Die Skizze muss am 16.02.2021 schriftlich beim Projektträger Jülich vorliegen. Dabei ist unser Posteingangsstempel entscheidend. Zusätzlich muss die Einreichung über easy-Online erfolgt sein und die digitale Kopie vorliegen.

**Frage:** Nochmals bzgl. der Einreichungsfrist über easy-Online und per Post: in Ihren FAQ von 2019 steht, dass "Die Wettbewerbsskizze inklusive aller Anlagen wird bei easy-Online hochgeladen, anschließend ausgedruckt und unterschrieben an den

Projektträger Jülich (PtJ) gesendet. Die Einreichung über easy-Online ist ausschlaggebend. Die Papierversion inkl. eines Speichermediums muss zeitgleich auf den Postweg gebracht werden." Könnten sie dies bitte nochmal klarstellen?

**Antwort:** Hier weisen wir nochmals auf die aktuelle Antwort für die zweite Wettbewerbsrunde hin: Die Skizze muss am 16.02.2021 schriftlich beim Projektträger Jülich vorliegen. Dabei ist unser Posteingangsstempel entscheidend. Zusätzlich muss die Einreichung über easy-Online erfolgt sein und die digitale Kopie vorliegen.

**Frage:** Könnten Sie noch einmal den Link bzw. den konkreten Pfad für das richtige easy-Online-Formular angeben?

**Antwort:** Der Link zu „easy-Online“ ist unter Punkt 7.2.1.1 a) der Richtlinie zu finden. In dem folgenden Drop-Down Feld ist die Auswahl „Zukunftscluster“ zu treffen.

**Frage:** Wie detailliert sollte in der Wettbewerbsskizze die Finanzplanung für die Konzeptionsphase dargestellt werden? Wäre z.B. eine kurze tabellarische Übersicht mit den beantragten Personalstellen und den dafür vorgesehenen Kosten inkl. der Angabe (und Zusage) des jeweiligen Eigenanteils ausreichend?

**Antwort:** Über das easy-Online System ist eine grobe Vorkalkulation vorzunehmen, u.a. kann dort auch eine Begründung und qualitative Aufschlüsselung erfolgen.

**Frage:** Kann man an der zweiten Runde teilnehmen ohne Teilnehmer der ersten Runde gewesen zu sein?

**Antwort:** Es können in der zweiten Wettbewerbsrunde Akteure teilnehmen, die in der ersten Runde nicht teilgenommen haben.

**Frage:** Ist die Initiative offen für Anträge aus dem Umfeld von Hochschulen der angewandten Wissenschaften (HAW)/Fachhochschulen (FH)?

**Antwort:** Für die Konzeptionsphase sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, sind Sie antragsberechtigt.

**Frage:** Welches Format ist für die Referenzliste gewünscht und welche Informationen müssen enthalten sein (DOI, PubMed-Link...)?

**Antwort:** Es gibt keine formalen Vorgaben für die ausgewählten Publikationen. Letztlich muss die Nachvollziehbarkeit, bspw. hinsichtlich des Impacts, der Autorenschaft und der Forschungsinhalte, gegeben sein.

**Frage:** In der Bekanntmachung steht unter 7.2.1.1 als ein Punkt für die Gliederung der Wettbewerbsskizze "voraussichtlicher Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Bekanntmachung (siehe Nummer 1.1 der Förderrichtlinie)". Bezieht sich das auf alle Ziele im gesamten Abschnitt 1.1 oder sind an dieser Stelle nur die Stichpunkte auf der zweiten Seite (beginnend mit "- Frühzeitiges Erkennen und Ausbauen neuer ...") gefragt?

**Antwort:** Inwiefern Sie mit Ihrem vorgesehenen Wettbewerbsbeitrag alle Ziele oder ggf. nur einzelne Ziele der Zukunftscluster-Initiative adressieren, kann nicht pauschal beantwortet werden und obliegt Ihren strategischen Überlegungen. Um diese Frage nähergehend beantworten zu können, vereinbaren Sie mit uns einen Telefontermin. Dazu können Sie uns an [ptj-zukunftscluster@fz-juelich.de](mailto:ptj-zukunftscluster@fz-juelich.de) Ihre Frage sowie Ihre Kontaktdaten schicken, sodass wir uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen können.

**Frage:** Gibt es eine Word-Vorlage für die Konzeptionsphase?

**Antwort:** Es gibt keine Word-Vorlage. Der Skizze soll die in der Bekanntmachung vom 16.11.2020 unter 7.2.1.1 a) dargestellte Gliederung zugrunde gelegt werden.

Bitte beachten Sie: Die Wettbewerbsskizze darf 12 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgrad 11, Schriftart Arial).

**Frage:** Ist für die Skizze unter Punkt 7.2.1.1 a) der Bekanntmachung dargelegte Gliederung verbindlich oder dient diese nur als Inhaltssammlung?

**Antwort:** Wir empfehlen, die Hinweise zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrags, wie in der Richtlinie verankert, aufzunehmen und anzuwenden.

**Frage:** Bei der Skizze zur Konzeptionsphase ist nicht ganz klar, in wie weit man auf die Arbeiten im Rahmen der Konzeptionsphase selbst eingehen soll. Die meisten Punkte beziehen sich auf das Projekt im Ganzen und die Zukunftsorientierung. Ist in der Skizze ein Arbeitsplan mit Bezug auf die Konzeptionsphase notwendig?

**Antwort:** In der Skizze zur Konzeptionsphase ist das „geplante Vorgehen bei der Strategieentwicklung“ ebenfalls darzustellen.

**Frage:** Wie konkret soll die Arbeitsplanung sein?

**Antwort:** Die Wettbewerbsskizze soll nach den in Abschnitt 7.2.1.1 der Förderbekanntmachung benannten Punkten gegliedert werden. Aus der Skizze sollte bereits ersichtlich werden, mit welchen Arbeitsschritten Sie die Konzeptionsphase durchführen werden.

**Frage:** Können schematische Darstellungen in das Konzept integriert werden und müssen sie als Anhänge hochgeladen werden?

**Antwort:** Schematische Darstellungen können im Konzept integriert werden. Als Anhänge sind außer einer Liste wesentlicher Publikationen der federführenden Forschungseinrichtung auf dem adressierten Forschungs- und Wissensgebiet und ggf. einer Zusage zum aufzubringenden Eigenanteil keine weiteren Anlagen zulässig.

**Frage:** Wie sind die umzusetzenden neusten Erkenntnisse, Technologien, Methoden darzustellen?

**Antwort:** Dazu gibt es keine speziellen Vorgaben. Die Erkenntnisse, Technologien und Methoden sollten verständlich und ausreichend belegt (Publikationen, etc..) in der Skizze erläutert werden.

**Frage:** Falls die Skizze in der ersten Phase erfolgreich bewertet wurde und man zur Einreichung eines Konzepts aufgefordert wird, können hier noch Akteure, die nicht in der Skizze genannt wurden noch hinzugefügt werden?

**Antwort:** Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der sechsmonatigen Konzeptionsphase sind dem Projektträger bis spätestens 16. Februar 2021 Wettbewerbsskizzen in deutscher Sprache elektronisch unter Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) einzureichen. Alle in der Wettbewerbsskizze vorgesehenen Zuwendungsempfänger haben – eine positive Bewertung der Wettbewerbsskizze und Aufforderung zur formalen Antragsstellung vorausgesetzt – dann die Möglichkeit, einen formalen Förderantrag zum Eintritt in die Konzeptionsphase zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt können keine weiteren Zuwendungsempfänger der geplanten Konzeptionsphase dazu stoßen.

**Frage:** Kann Fraunhofer in einem Verbund mit Universitäten gefördert werden und ist hier bezüglich der Förderung etwas zu beachten?

**Antwort:** Für die Konzeptionsphase sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Ein Verbundprojekt ist denkbar. Hier muss ein benannter Sprecher die Wettbewerbsskizze einreichen. Die maximale Förder-summe für alle Verbundpartner zusammen beträgt 250.000 €, einschl. einer ggf. zu berücksichtigten Projektpauschale für Hochschulen. Jeder Partner sollte einen Eigenanteil von 20 % aufbringen.

**Frage:** Können Kosten für Gutachtertätigkeiten gefördert werden?

**Antwort:** Damit am Ende eine anspruchsvolle Clusterstrategie vorgelegt werden kann, können im Rahmen eines Vorhabens zur Konzeptentwicklung folgende Aktivitäten gefördert werden: Ideenfindung und Umsetzungsplanung für die Weiterentwicklung vorhandener Ergebnisse aus grundlegender Forschung zu neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, Entwicklung eines von der Innovationsregion gemeinsam getragenen Zukunftsbildes, Erarbeitung eines Konzepts zur Einbindung vorhandener und zukünftig notwendiger Forschungskapazitäten und Forschungskompetenzen sowie zum Aufbau neuer Wertschöpfungsketten, Identifikation geeigneter Partner in der Innovationsregion sowie Bestimmung ihrer Rollen und Rechte bei der Strategieumsetzung, Entwicklung eines geeigneten Kooperations-, Organisations- und Managementmodells, Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie von Unternehmensgründungen, Erarbeitung der Projekte für die erste Umsetzungsphase.

**Frage:** Muss sich die verbindliche Zusage der Eigenmittel jetzt ausschließlich auf die Konzeptionsphase oder auch schon auf die Umsetzungsphase beziehen?

**Antwort:** Zum jetzigen Zeitpunkt beziehen sich die Zusagen zum finanziellen Eigenanteil ausschließlich auf die Konzeptionsphase und die damit verbundene, von Ihnen geplante Durchführung eines geförderten Konzeptionsphasenprojekts.

**Frage:** Muss die Skizze für die Konzeptionsphase rechtsverbindlich unterzeichnet eingereicht werden?

**Antwort:** Für die Wettbewerbsskizze ist dem Grunde nach keine rechtsverbindliche Unterschrift notwendig. Die Form der Wettbewerbseinreichung kann aber Rückschlüsse auf die Bedeutung des geplanten Projektes für die Forschungseinrichtung insgesamt zulassen. Der Wettbewerbsbeitrag sollte mit der Hochschulleitung und –verwaltung abgestimmt sein. Wesentliche Änderungen im Zuge der Antragstellung, insbesondere zu Inhalten und Finanzierungsrahmen, erschweren eine abschließende positive Bewertung des Antrags.

### **Clustergedanke und Themen**

**Frage:** Gibt es thematische Einschränkungen hinsichtlich der Clusterausrichtung? Wäre es denkbar, dass ein eigener Cluster mit sozialwissenschaftlichem, ethischen, Technikfolgenabschätzungs–Fokus gefördert wird?

**Antwort:** Die Zukunftscluster–Initiative ist ganz bewusst als themenoffener Wettbewerb angelegt, das heißt zu allen Forschungsthemen und Anwendungsfeldern, die den grundlegenden Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Es gilt gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit zu adressieren, unabhängig vom Forschungs– und Innovationsfeld. Unter dem Motto „Clusters4Future“ geht es mehr denn je darum, Deutschland für Krisen zu stärken und zukunftssicher zu machen.

**Frage:** Welches Technology Readiness Level (TRL) sollte das anvisierte Thema zu Anfang haben und welches zu Ende der Konzeptions– bzw. ersten Umsetzungsphase. Bis zu dieser (Beginn der 1. Umsetzungsphase ist für Jahr 2023 vorgesehen) wird sich auch noch einiges tun?

**Antwort:** Eine konkrete Zuordnung zu den häufig verwendeten Technologiereifegraden TRL erfolgt nicht. Da die Zukunftscluster–Initiative jedoch eine schnellere Überführung exzellenter Forschungsergebnisse in die Anwendung unterstützen soll, sind die hier zunächst geforderten Ergebnisse aus exzellenter Grundlagenforschung eher in den „niedrigeren“ TRL angesiedelt. Mit Fortschreiten der Umsetzungsphase können auch „höhere“ TRL adressiert werden.

**Frage:** In der Bekanntmachung ist genannt: „Ziel der Förderung ist es, .... Neueste Technologien, wissenschaftliche Methoden und Instrumente sollen damit schnellstmöglich in Anwendungen und Wertschöpfung überführt werden.“ Wie könnte man sich das für das Themenfeld Wirtschaft und Arbeit vorstellen, wo es ja klassischerweise nicht die eine neue innovative Lösung gibt?

**Antwort:** Die Maßnahme ist bewusst themenoffen ausgelegt, neben technologischen Innovationen sind ebenso soziale Innovationen, neue Geschäftsmodelle etc. möglich bzw. werden explizit unterstützt. Wichtig ist, dass in der Wettbewerbs-skizze der Mehrwert des Clusteransatzes für das spezifische Themenfeld/die spezifische Region/die spezifischen Akteure herausgearbeitet wird.

**Frage:** These: ein mehrjährig gelaufener Bundes-ExzellenzStrategie-Cluster ist das Ausgangspunkt-Idealbild für das BMBF-Zukunftscluster-Programm. Hiermit sind die Strukturen und Ergebnisse zur „Exzellenten Grundlagenforschung“ optimal gegeben, die im regionalen Innovationsnetzwerk aufgegriffen werden sollen. Können Sie Beispiele anderer solcher Grundlagenforschungs-Ausgangsstrukturen nennen, die einem Exzellenzcluster vergleichbare Erfolgchancen auf einen BMBF-Zukunftscluster haben? Bzw. lässt sich hier eine „Mindestanforderung“ definieren?

**Antwort:** Obwohl Forschungsaktivitäten mit grundsätzlichem Charakter, wie sie z.B. in einem SFB, oder in Max-Planck- oder Helmholtz-Instituten durchgeführt werden, eine gute Ausgangslage darstellen können, findet keine Präjudizierung solcher Beiträge in der Zukunftscluster-Initiative statt. Vielmehr wird das eingereichte Konzept bewertet. Ob die zitierten "optimalen Voraussetzungen" dann in der Tat gegeben und auch strategisch genutzt werden und die Bewerbung als Zukunftscluster einen echten Mehrwert zur bisherigen oder alternativen Förderung bietet, muss dargelegt werden. Bisherige Arbeiten und Strukturen können aber zur Plausibilität des Konzeptes beitragen. Die Auswahl der Zukunftscluster der ersten Runde steht noch an, daher können bisher noch keine der nachgefragten Erfolgsbeispiele genannt werden.

**Frage:** In den ersten Januartagen wurde die Bekanntmachung „Repositorien und KI-Systeme im Pflegealltag nutzbar machen“ veröffentlicht. In der Planung für unseren Cluster wollen wir u.a. dieses Themenfeld ebenfalls bearbeiten. Spricht etwas dagegen, trotz der aktuellen Bekanntmachung dieses Themenfeld in der Skizze zu benennen (Frage: Abgrenzung zu parallelen Förderprogrammen?)

**Antwort:** Die Maßnahme ist generell themenoffen ausgelegt, d.h. es können selbstverständlich auch Beiträge aus Themenfeldern adressiert werden, die ggf. auch in anderen Förderansätzen aufgegriffen werden. Wichtig ist natürlich, dass eine Förderung nicht doppelt beantragt wird und in der eingereichten Skizze auf die spezifischen Kriterien der Richtlinie eingegangen wird (Clusteransatz etc.)

**Frage:** Ist das Konzept ML/Künstliche Intelligenzverwendung in der Medizin mit späterem Einsatz in der Industrie ein Teil der Ausschreibung?

**Antwort:** Die Zukunftscluster-Initiative ist ganz bewusst als themenoffener Wettbewerb angelegt, das heißt zu allen Themen und Anwendungsfeldern, die den grundlegenden Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Es gilt gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit zu adressieren, unabhängig vom Forschungs- und Innovationsfeld. Unter dem Motto „Clusters4Future“ geht es mehr denn je darum, Deutschland für Krisen zu stärken und zukunftssicher zu machen.

**Frage:** Ist eine parallele Antragstellung im Rahmen von RUBIN und der Zukunftscluster-Initiative mit einer identischen Idee möglich oder wird dann ein Antrag im Voraus ausgeschlossen?

**Antwort:** Grundsätzlich kann ein Antrag in mehreren Fördermaßnahmen gestellt werden. Ob die Antragsinhalte („identische“ Inhalte) den jeweiligen Zielsetzungen der Maßnahmen gerecht werden, wäre aber zu hinterfragen.

**Frage:** Können z.B. zwei Cluster des gleichen Themas, aber mit Sitz in unterschiedlichen Bundesländern gefördert werden?

**Antwort:** Grundsätzlich sollen exzellente wissenschaftliche grundlegende Ergebnisse im Rahmen der Zukunftscluster-Initiative als Grundlage für die jeweiligen ZC-Anwärter dienen. Dabei sollen kreative Herangehensweisen an technologische Probleme formuliert werden. Formal ist es möglich, dass zwei Cluster in einem ähnlichen Thema gefördert werden. Aufgrund bspw. der kreativen Herangehensweise an die Problemlösungen wird sich spätestens die inhaltliche Ausgestaltung „der beiden Cluster“ unterscheiden.

**Frage:** Wie ist der Begriff „Region“ definiert?

**Antwort:** Bei einem Zukunftscluster spielt die regionale Nähe der Akteure eine entscheidende Rolle. Eine konkrete Vorgabe/Definition des Begriffs „Region“ gibt es nicht. Wichtig ist, dass sich alle Akteure in kurzer Zeit persönlich austauschen können. Als mögliche Orientierung kann man sagen, dass sich die Clusterakteure innerhalb von max. 1,5 Stunden mit dem Auto erreichen können. Die Darstellung und der Nachweis der regionalen Integration ist Teil der strategischen Analyse durch den Bewerber.

**Frage:** Müssen alle (später) integrierten Partner auch regional ansässig sein?

**Antwort:** Im Sinne des Clusteransatzes sollte der Großteil der Akteure im regionalen Netzwerk agieren, aber natürlich kann sich ein Cluster auch, wo erforderlich, punktuell durch weitere Akteure verstärken. Um etwaige Lock-in-Effekte zu vermeiden, wäre die Hinzuziehung von externen Experten (bspw. in Form eines Beirats), die ggf. auch außerhalb der definierten Region liegen, zu begrüßen.

**Frage:** Gibt es harte Grenzen zur räumlichen Größe eines Clusters?

**Antwort:** Bei einem Zukunftscluster spielt die regionale Nähe der Akteure eine entscheidende Rolle. Eine konkrete Vorgabe/Definition des Begriffs „Region“ gibt es nicht. Wichtig ist, dass sich alle Akteure in kurzer Zeit persönlich austauschen können. Als mögliche Orientierung kann man sagen, dass sich die Clusterakteure innerhalb von max. 1,5 Stunden mit dem Auto erreichen können. Die Darstellung und

der Nachweis der regionalen Integration ist Teil der strategischen Analyse durch den Bewerber.

**Frage:** Gibt es hinsichtlich der Regionalität eines Clusters einen Richtwert, wie viele Partner zulässig wären, die keinen regionalen Bezug haben, aber zu denen in der Vergangenheit bereits eine Arbeitsbeziehung bestand und die für das Gelingen des Clusters dringend nötig wären (z.B. ein "externer" Partner in einem Verbund von zehn Partnern insgesamt)?

**Antwort:** Kein Cluster weltweit deckt alle Kompetenzen und Teile seiner Wertschöpfungsketten ab, insofern sind externe Kompetenzen u.U. sinnvoll. Kern der Strategie sollte jedoch die Entwicklung eines regionalen Innovationssystems (d.h. zwingend unter Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfung!) sein. Die Zukunftscluster-Initiative zielt auf regionale Innovationssysteme. Hierzu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, z.B. über die Gründe von Wettbewerbsvorteilen. In diesem Kontext ist auch die „Ausweitung“ der Region zu sehen, die von Cluster zu Cluster unterschiedliche sein kann.

**Frage:** Wie ist „kritische“ Masse definiert? Wie groß ist typischer Weise ein Kernkonsortium, um ausreichend für eine Cluster-Initiative aufzutreten? Haben Sie Referenzwerte?

**Antwort:** Die „kritische“ Masse ist abhängig von dem adressierten Themen- und Forschungsfeld, sodass eine pauschale Bezifferung einer Anzahl von Akteuren, die eine kritische Masse ausmachen, nicht möglich ist. Vereinfacht gesagt ist die kritische Masse bestimmt durch die Anzahl der Partner, Akteure, Kompetenzen und Strukturen, die für eine erfolgreiche Umsetzung einer Strategie und somit zur Zielerreichung notwendig sind. Eine formale Vorgabe gibt es nicht.

**Frage:** Wie sieht aus der Sicht des Fördergebers das ideale Konsortium für einen Zukunftscluster aus? Welche Bedeutung hat eine Beteiligung von Sonderforschungsbereichen und Exzellenzclustern im Konsortium? Welche Rolle können Fraunhofer-Institute in einem Zukunftscluster spielen?

**Antwort:** Vorgaben für einen Zukunftscluster oder das Konsortium, welches einen Zukunftscluster aufbauen möchte, gibt es nicht. Das gesamte Konzept bleibt Ihren strategischen Überlegungen überlassen und hängt allein von der Strategie Ihres Zukunftsclusteransatzes ab. Im Wettbewerbsbeitrag sind vorhandene Ergebnisse aus grundlegender Forschung, die für die Entwicklung des Clusters mit Hilfe der Förderung in der „Zukunftscluster-Initiative“ genutzt werden sollen, darzustellen. Ein bestehender Exzellenzcluster oder auch andere Förderformate können als Referenz für die FuE-Kompetenz gelten. Die Maßnahme ist insofern anknüpfungsfähig an bestehende Formate, insbesondere an solche mit Bezug zu grundlegenden Forschungsergebnissen. Auch die Einbeziehung von Partnern ist Teil Ihrer strategischen Überlegungen; in dem Wettbewerbsbeitrag ist darzustellen, welche Rolle dabei die beteiligten Partner spielen.

**Frage:** Können in einem Cluster eine Hochschule und ein Unternehmen gleichzeitig von der Förderung profitieren?

**Antwort:** Für die Konzeptionsphase sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Für die Umsetzungsphasen sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.

**Frage:** Muss die Entwicklungskooperation mit einer Universität bereits beim Antrag bestehen oder kann sich das Cluster im Laufe des Projektes formen?

**Antwort:** Die Frage ist leider etwas unscharf gestellt. Sie können in der Konzeptionsphase weitere Partner für die Umsetzungsphase finden (dafür ist die Konzeptionsphase u.a. da).

**Frage:** Können auch Problemfelder, die nicht in unserem Exzellenzbereich liegen, aber adressiert werden müssen, wie z.B. Datensicherheit, im Zukunftscluster adressiert und potentiell gefördert werden?

**Antwort:** Basis Ihres Zukunftsclusters sollte ein Forschungsfeld sein, in dem Sie nachweislich exzellente Ergebnisse aus grundlegender Forschung darstellen können. Sofern es für Ihre Strategie notwendig ist, weitere Fachgebiete bspw. aus der Hochschule einzubinden, deren Exzellenz in dem Sinne noch nicht nachweisbar ist, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung Ihrer Vision leisten, ist dies nicht ausgeschlossen.

**Frage:** Wie ist der Nachweis der wissenschaftlichen Exzellenz zu führen? Also des bisher erzeugten Outputs (Veröffentlichungen, Patente, Ausgründungen etc.).

**Antwort:** Genau, der Nachweis erfolgt über einschlägige Publikationen, Patente oder sonstige Nachweise, bspw. erfolgreiche Ausgründungen, Preise etc.

**Frage:** Muss man schon erste Produktentwicklungen in dem Bereich nachweisen können?

**Antwort:** Die Zukunftscluster-Initiative setzt früh in der Wertschöpfungskette an. Ziel ist es, auf der Grundlage exzellenter Forschung und ihrer (jungen) Ergebnisse regionale Partner in Innovationsnetzwerken zu verbinden. Neueste Technologien, wissenschaftliche Methoden und Instrumente sollen damit schnellstmöglich in Anwendungen und Wertschöpfung überführt werden. Erste Produktentwicklungen basierend auf der Technologie können bereits in einem Anwendungsfeld existieren, während die Technologie für andere Anwendungsfelder noch nicht genutzt wird und es noch gilt, eine Wertschöpfung aufzubauen.

**Frage:** Wie können revolutionäre, disruptive neue Themen mit entsprechendem Pioniergeist in den Zukunftsclustern angegangen werden und gleichzeitig bereits Er-

gebnisse aus jahrelanger Grundlagenforschung vorgelegt werden? Inwieweit können hier neue Ansätze, die teilweise erst jetzt aktuell und wichtig geworden sind, in den Zukunftsclustern adressiert werden?

**Antwort:** Beide Aspekte schließen sich nicht unmittelbar aus, vielmehr sollten Sie in einer Wettbewerbsskizze aufzeigen, dass Sie Ihre Zukunftsclusteridee auf Ergebnissen grundlegender Forschung aufbauen und gleichzeitig die Schritte in die Anwendung disruptives Innovationspotenzial erkennen lässt. Bspw. stellt die Kombination von bislang getrennten Wissensfeldern in einem neuen Zukunftsclusteransatz eine Möglichkeit dar, exzellente, aber bislang getrennte Forschungsergebnisse, -linien und Akteure zu neuen Wissens- und Wertschöpfungssystemen zu verbinden. Davon zu unterscheiden sind disruptive Produkte und Dienstleistungen, die auf bereits vorhandenen (älteren) Forschungsergebnissen basieren und deren Markteinführung erst durch die Entwicklung neuer Technologien ermöglicht werden. Ggf. sind diese neuen technischen Möglichkeiten die Basis für einen Zukunftscluster.

### Konzeptionsphase

**Frage:** Die sechsmonatige Konzeptionsphase wird mit bis zu 250 000 Euro (einschließlich Projektpauschale) gefördert. Die Förderquote für Projekte der Konzeptionsphase beträgt grundsätzlich 80 %. – Wie errechnet sich der Eigenanteil? Muss dieser auch von Hochschulen getragen werden? Können im Rahmen der Konzeptionsphase mehrere Akteure gefördert werden?

**Antwort:** In der Konzeptionsphase der Zukunftscluster-Initiative ist eine Anteilsfinanzierung vorgesehen, d.h. die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, im Fall der Anteilsfinanzierung nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies bedingt, dass sogenannte „inkind“-Leistungen nicht als Eigenanteil berücksichtigt werden können. Auch von Hochschulen wird ein entsprechender (monetärer) Eigenanteil erwartet; erst in den Umsetzungsphasen ist eine Förderung der Hoch-

schulen bis zu 100 % möglich. Grundsätzlich wird der Eigenanteil projektscharf ermittelt; Hochschulen und Universitätskliniken können für Forschungsvorhaben ergänzend zu dem Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % der Zuwendung pauschal beantragen und abrufen. Die Projektpauschale wird auf die geplante Zuwendung (also die zuwendungsfähigen und bewilligten Ausgaben abzüglich des Eigenanteils) berechnet. Insgesamt darf die Zuwendung inkl. Projektpauschale 250.000 € nicht übersteigen. Sofern mehrere Akteure in der Konzeptionsphase gefördert werden sollen, darf hier über alle Verbundpartner hinweg die Zuwendung inkl. Projektpauschale 250.000 € nicht übersteigen.

**Frage:** Beträgt die Projektpauschale für die Konzeptphase 20 %?

**Antwort:** Hochschulen und Universitätskliniken können für Forschungsvorhaben ergänzend zu dem Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % der Zuwendung pauschal beantragen und abrufen. Die Projektpauschale wird auf die geplante Zuwendung (also die zuwendungsfähigen und bewilligten Ausgaben abzüglich des Eigenanteils) berechnet. Insgesamt darf die Zuwendung inkl. Projektpauschale 250.000 € nicht übersteigen. Sofern mehrere Akteure in der Konzeptionsphase gefördert werden sollen, darf hier über alle Verbundpartner hinweg die Zuwendung inkl. Projektpauschale 250.000 € nicht übersteigen.

**Frage:** In der Konzeptionsphase müssen alle Akteure, die Mittel beantragen, 20 % Eigenmittel in bar beibringen. Beziehen sich diese 20 % auf die die beantragten Mittel inklusive oder exklusive Projektpauschale? Rechenbeispiel: Also bei der Maximalsumme von 250.000 € wären das 40.000 € Eigenmittel (auf 200.000 ohne Projektpauschale) oder 50.000 € (auf 250.000 € mit Projektpauschale)?

**Antwort:** Die Frage ist so nicht korrekt gestellt! Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung, das heißt: alle förderfähigen Kosten/Ausgaben werden anteilig (zu 80%, das ist die so genannte Förderquote) abgerechnet. Die 20 % beziehen sich auf

die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten, also ohne Projektpauschale. Die Projektpauschale wird aber bei der Obergrenze der Förderung (250.000 €) berücksichtigt!

**Frage:** Kann der Eigenanteil von 20 % über die Finanzierung von Arbeitsleistung erbracht werden?

**Antwort:** Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Durch die Anteilsfinanzierung erschließt sich unmittelbar, dass für den Anteil, der vom Zuwendungsempfänger aufzubringen ist, keine sachwerten Leistungen oder sonstige nichtmonetäre Leistungen herangezogen werden können. Eigenleistung ist natürlich möglich und gewollt, kann aber nicht als Eigenanteil ausgewiesen werden.

**Frage:** Für HAW sind 20 % Eigenmittel aufgrund der grundlegend anderen Haushaltssituation (im Vergleich zu den Universitäten) kaum darstellbar. Gibt es (bei entsprechender Qualität der Skizze) eine Option auf eine höhere Förderquote?

**Antwort:** In der Konzeptionsphase der Zukunftscluster-Initiative ist eine Anteilsfinanzierung vorgesehen, d.h. die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, im Fall der Anteilsfinanzierung nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch von Hochschulen wird ein entsprechender (monetärer) Eigenanteil erwartet; erst in den Umsetzungsphasen ist eine Förderung der Hochschulen bis zu 100 % vorgesehen. Grundsätzlich wird der Eigenanteil projektscharf ermittelt; Hochschulen und Universitätskliniken können für Forschungsvorhaben ergänzend zu dem Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % der Zuwendung pauschal beantragen und abrufen. Die Projektpauschale wird auf die geplante Zuwendung (also die zuwendungsfähigen und bewilligten Ausgaben abzüglich des Eigenanteils) berechnet. Insgesamt darf die Zuwendung inkl. Projektpauschale 250.000 € nicht übersteigen.

**Frage:** Ist es korrekt, dass Haushaltsmittel (Grundfinanzierung) grundsätzlich nicht zur Deckung des Eigenanteils herangezogen werden dürfen? Gilt dies gleichermaßen auch für Ersatzpersonal?

**Antwort:** Die Rahmenbedingungen zur Verwendung von Haushaltsmitteln/Grundfinanzierung, bspw. aus einer institutionellen Förderung, sind uns nicht bekannt und müssen in der jeweiligen Hochschule intern oder individuell mit dem Zuwendungsgeber geklärt werden.

**Frage:** Müssen grundfinanzierte WMA in der Konzeptionsphase freigestellt werden?

**Antwort:** Für grundfinanzierte Mitarbeitende ist eine Förderung von Ersatzpersonal vorgesehen, so dass eben jene Grundfinanzierten die Strategie ausarbeiten können. In der Wettbewerbsskizze muss das Ersatzpersonal noch nicht benannt sein. Sie sollten aber im Hinterkopf haben, dass das Ersatzpersonal mit der formalen Antragstellung zur Konzeptionsphase bekannt sein muss.

**Frage:** In der Konzeptionsphase wird vorrangig Personal gefördert. Können dennoch zu einem gewissen Anteil Sachmittel gefördert werden, z.B. für Material für Workshops?

**Antwort:** Es soll auch nun in der Konzeptionsphase vorrangig Personal gefördert werden. In der Konzeptionsphase soll eine Clusterstrategie entwickelt werden. Bei einer positiven Förderempfehlung werden im Zuge der Antragsstellung noch einmal die beantragten Mittel überprüft.

**Frage:** Für welches Personal können in der Konzeptionsphase Mittel beantragt werden? Bei der Infoveranstaltung hieß es, man soll möglichst die Projektleiter / Professoren (also kein N.N.-Personal) in den Antrag schreiben. Kann man denn Vertretungspersonal abrechnen – sofern welches eingestellt wurde?

**Antwort:** Es kann nur das beim Antragsteller sozialversicherungspflichtig angestellte Personal abgerechnet werden. Da eine schnelle Antragstellung und Bewilligung vorgesehen ist, empfehlen wir dringend vorab festzulegen, welche Personen

die Konzeptionsphase betreuen und abgerechnet werden (daher kein N.N.–Personal!). Vertretungsregelungen für grundfinanzierte Personen (siehe Richtlinie zur Projektförderung des BMBF und Nebenbestimmungen) können getroffen werden; lassen Sie sich bitte durch uns beraten.

**Frage:** Muss es sich bei dem durch die Förderung finanzierten Personal um feste Mitarbeiter handeln oder können für mehr Flexibilität und kurze Laufzeiten auch Gutachter eingesetzt werden?

**Antwort:** In der Konzeptionsphase soll vorrangig Personal kalkuliert werden, das für die Erarbeitung einer „Clusterstrategie“ sowie zur Erarbeitung der für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Projekte der ersten Umsetzungsphase benötigt wird. Professoren oder durch die Grundfinanzierung der Hochschule finanziertes Personal kann in der Konzeptionsphase mitarbeiten, jedoch kann selbiges nicht gefördert werden. Gefördert werden kann in diesem Fall Ersatzpersonal. In der Wettbewerbsskizze muss das Ersatzpersonal noch nicht benannt sein. Sie sollten aber im Hinterkopf haben, dass das Ersatzpersonal mit der formalen Antragstellung zur Konzeptionsphase bekannt sein muss. Für weitergehende Details wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

**Frage:** Sollen mit der Wettbewerbsskizze auch Unterstützungsschreiben / Letters of Intent (LOI) von möglichen Partnern eingereicht werden? Wenn nicht, wie soll die „Kooperationsbereitschaft“ weiterer Akteure dargestellt werden und ist diese Darstellung zum Zeitpunkt der Bewerbung für eine Konzeptionsphase für eine Bewertung relevant? Wie konkret sollen die Informationen diesbezüglich sein?

**Antwort:** Die Einreichung von Unterstützungsschreiben oder LOI ist vor der Konzeptionsphase nicht erforderlich und nicht gewünscht. Alle wesentlichen Informationen sollen in der Wettbewerbsskizze enthalten sein. Hierzu zählt auch die Auflistung der relevanten Kooperationspartner und weiteren Akteure (siehe hierzu auch 7.2.1.1 a)).

Für die Umsetzungsphase hingegen gilt: Die an den geplanten Projekten beteiligten Partner sowie weitere strategisch relevante Partner sollen ihr Interesse durch eine

qualifizierte Erklärung zur Kooperation und Mitwirkung bzw. einen beiliegenden LOI bestätigen. Diese sollten jedoch spezifische Aussagen zu Art und Quantität des Beitrages des Partners/Akteurs zu dem Zukunftscluster enthalten und über einen „unverbindlichen LOI“ hinausgehen.

**Frage:** Mit der Wettbewerbsskizze ist eine verbindliche Zusicherung beizufügen, in der der finanzielle Eigenanteil im Fall einer Förderung zugesichert wird. Demnach ist hier das Beifügen eines LOI zulässig?

**Antwort:** Die Einreichung von Unterstützungsschreiben oder LOI ist in der Konzeptionsphase nicht erforderlich und nicht gewünscht. Alle wesentlichen Informationen sollen in der Wettbewerbsskizze enthalten sein. Wie Sie die Zusage zum aufzubringenden Eigenanteil darstellen ist Ihnen überlassen, hierzu gibt es keine Vorgaben.

**Frage:** Wir wollen einen Antrag als Verbund stellen und in der Konzeptionsphase das Personal bei unterschiedlichen Partnern verorten. Habe ich es richtig verstanden, dass für die Konzeptionsphase auch erst eine Skizze vom Verbundkoordinator eingereicht wird und dann, bei positiver Bewertung, alle beteiligten Partner, die Mittel für die Konzeptionsphase beantragen wollen, einen formalen Antrag stellen?

**Antwort:** Das ist korrekt, nach positiver Bewertung müssen alle Partner, die eine Zuwendung erhalten wollen (auch über den Verbundkoordinator hinaus), einen formalen Förderantrag stellen.

**Frage:** Wie kann die Einbindung von Personal aus mehreren Einrichtungen in der Konzeptionsphase erfolgen?

**Antwort:** Es können bis zu fünf Stellen bezuschusst werden. Diese können auch aus mehreren Einrichtungen kommen. Jede Einrichtung muss dann für die Konzeptionsphase einen eigenen Antrag stellen, der Skizze ist dann bereits eine verbindliche Zusicherung aller Partner, die eine Antragseinreichung planen, beizufügen.

**Frage:** Wenn eine Hochschule (Sprecher) und ein Unternehmen gemeinsam als Motor eines Clusters einen Antrag stellen, können dann über diesen Antrag Personal in Hochschule und Unternehmen gefördert werden?

**Antwort:** Für die Konzeptionsphase sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Ohne Zuwendung können sich gerne weitere Personen am Konzept beteiligen. Für die anschließenden Umsetzungsphasen sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.

**Frage:** Sie schreiben: Bei mehreren beteiligten Institutionen ist die Skizze durch einen von diesen Institutionen benannten Sprecher vorzulegen. Eine Frage weiter antworten sie: Es können bis zu fünf Stellen bezuschusst werden. Diese können auch aus mehreren Einrichtungen kommen. Jede Einrichtung muss dann für die Konzeptionsphase einen eigenen Antrag stellen... Sind Skizze und Antrag zwei verschiedene Dinge?

**Antwort:** Bis zu der in der Bekanntmachung genannten Deadline gilt es, eine gemeinsame Skizze einzureichen. Sofern mehrere Organisationen an der Skizze beteiligt werden/sind, werden diese – nach positiver Begutachtung der Skizze – jeweils zur formalen Antragstellung aufgefordert.

**Frage:** In der Konzeptionsphase soll vorrangig Personal kalkuliert werden, das für die Erarbeitung einer „Clusterstrategie“ eingesetzt werden soll. Handelt es sich um zusätzliche Stellen oder kann auch Bestandspersonal gefördert werden? Dürfen auch Professoren oder haushaltsfinanziertes Personal der Universität in der Konzeptionsphase mitarbeiten? Muss auch das „Ersatzpersonal“ in der Wettbewerbs-skizze namentlich benannt werden?

**Antwort:** In der Konzeptionsphase soll vorrangig Personal kalkuliert werden, das für die Erarbeitung einer „Clusterstrategie“ sowie zur Erarbeitung der für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Projekte der ersten Umsetzungsphase benötigt wird. Professoren oder durch die Grundfinanzierung der Hochschule finanziertes Personal kann in der Konzeptionsphase mitarbeiten, jedoch kann selbiges nicht gefördert werden. Gefördert werden kann in diesem Fall Ersatzpersonal. In der Wettbewerbsskizze muss das Ersatzpersonal noch nicht benannt sein. Sie sollten aber im Hinterkopf haben, dass das Ersatzpersonal mit der formalen Antragstellung zur Konzeptionsphase bekannt sein muss. Für weitergehende Details wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

**Frage:** Besteht die Möglichkeit bei einem erfolgreichen Antrag in der Konzeptionsphase Mittel per Weiterleitungsvertrag auch an eine andere Einrichtung weiterzugeben, um so noch eine Fachexpertise in die Konzeptionsphase einzubinden?

**Antwort:** Eine Weiterleitung von Mitteln ist nicht vorgesehen. In der Konzeptionsphase soll überwiegend Personal gefördert werden.

### Umsetzungsphasen

**Frage:** Werden die Kosten für einen Clustermanager ebenfalls gefördert?

**Antwort:** In der zweiten Umsetzungsphase kann das sich professionalisierende Management des Clusters gemäß Artikel 27 AGVO mit einer maximalen Förderquote von 50 % gefördert werden.

**Frage:** Ist es möglich, dass weitere Akteure in den einzelnen Umsetzungsphasen dazu stoßen und Mittel beantragen?

**Antwort:** Die Partner, die während der einzelnen Umsetzungsphasen eine Zuwendung erhalten, können variieren, was jedoch nicht heißt, dass sich die grundsätzliche Partnerkonstellation im Cluster gravierend ändert. Wir gehen davon aus, dass im Laufe der Jahre immer mehr Vorhaben und Partner einen Beitrag zur Umsetzung

der Strategie des Zukunftsclusters leisten, die nicht direkt im Kontext der Förderinitiative gefördert werden.

**Frage:** Kann sich die Zusammensetzung des Clusters auch während einer der Umsetzungsphasen ändern? Oder ist die Zusammensetzung für jeweils eine Phase fix?

**Antwort:** Der strukturelle Aufbau der Zukunftscluster-Initiative ermöglicht Ihnen, Ihre Strategie in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und agil auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies unterstützt auch das erwartete Wachstum der noch jungen Clusterstrukturen; so können die Partner, die während der einzelnen Umsetzungsphasen eine Zuwendung erhalten, variieren, was jedoch nicht heißt, dass sich die grundsätzliche Partnerkonstellation im Cluster gravierend ändert. Wir gehen davon aus, dass im Laufe der Jahre immer mehr Vorhaben und Partner einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Zukunftsclusters leisten, die nicht direkt im Kontext der Förderinitiative gefördert werden.

Selbstverständlich können auch während einzelner Umsetzungsphasen weitere Partner in den Cluster kommen bzw. in Einzelfällen den Cluster verlassen. Inwiefern auch eine Förderung einzelner, während einer Umsetzungsphase neu hinzugekommener Partner in der jeweiligen Phase möglich ist, hängt u.a. von den verfügbaren Mitteln ab. Wir empfehlen Ihnen die Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins.

**Frage:** Wie erfolgt die Zwischenevaluierung? Die Zeiträume von drei Jahren sind recht kurz, wenn man erfahrungsgemäß die organisatorischen Latenzzeiten (z. B. im Zuge der Antragstellung) mitberücksichtigt. Was sind die messbaren Kriterien?

**Antwort:** Die Zwischenevaluation erfolgt kurz nach Ende einer Umsetzungsphase durch die unabhängige Jury basierend auf den in der Bekanntmachung dargelegten Kriterien. Es wird versucht, den Zeitraum zwischen zwei Förderphasen möglichst klein zu halten. Die Organisation des Übergangs zwischen zwei Phasen und die damit verbundenen Herausforderungen hängt aber insbesondere vom Innovationsmanagement des Clusters ab.

**Frage:** Welche Förderbedingungen gelten für die wirtschaftlichen Akteure in der Umsetzungsphase?

**Antwort:** Anders als in der Konzeptionsphase sind in den Umsetzungsphasen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt. Soweit die Zuwendungen in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV als mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen gewährt werden, erfolgt dies gemäß der Abschnitte 2 oder 4 bzw. der Artikel 19, 25, 26, 27, 28, 29 oder 31 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. Dabei werden die in Artikel 4 dieser Verordnung genannten Schwellenwerte und die in den Abschnitten 2 und 4 sowie den Artikeln 19, 25, 26, 27, 28, 29 und 31 genannten Beihilfeintensitäten nicht überschritten (siehe Anlage zur Bekanntmachung vom 16.11.2020).

**Frage:** Inwieweit gilt die Teilnahme an allen bis zu drei Umsetzungsphasen als verpflichtend für die (einzelnen) Zuwendungsnehmer? Und unter welchen Bedingungen würde vom Zuwendungsgeber die Weiterführung der Umsetzungsphasen (nicht mehr) bewilligt werden?

**Antwort:** Der strukturelle Aufbau der Zukunftscluster-Initiative ermöglicht Ihnen, Ihre Strategie in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und agil auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies unterstützt auch das erwartete Wachstum der noch jungen Clusterstrukturen; so können die Partner, die während der einzelnen Umsetzungsphasen eine Zuwendung erhalten, variieren, was jedoch nicht heißt, dass sich die grundsätzliche Partnerkonstellation im Cluster gravierend ändert. Wir gehen davon aus, dass im Laufe der Jahre immer mehr Vorhaben und Partner einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Zukunftsclusters leisten, die nicht direkt im Kontext der Förderinitiative gefördert werden. Unter Umständen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass sich die Struktur oder die Vision eines

Zukunftsclusters so ändert, dass diese nicht mehr in Einklang mit der Zukunftscluster-Initiative stehen. Dies kann im Rahmen der Zwischenevaluation dazu führen, dass einzelne Zukunftscluster in weniger als drei Umsetzungsphasen gefördert werden.

**Frage:** Bezieht sich der zu erbringende Eigenanteil in den Umsetzungsphasen auf jeden einzelnen geförderten Partner oder auf alle im Cluster geförderten Partner? Müssen sich die Unternehmen finanziell beteiligen? Muss auch in den Umsetzungsphasen der Eigenanteil monetär erbracht werden?

**Antwort:** Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Während in der Konzeptionsphase jeder geförderte Partner einen Eigenanteil von 20 % einbringen muss, gilt in den Umsetzungsphasen ein über alle Förderprojekte der jeweiligen Umsetzungsphase gemittelter finanzieller Eigenanteil in Höhe von 20 %, 35 % oder 50 %, abhängig von der Umsetzungsphase. In den Umsetzungsphasen können Hochschulen bis zu 100 % gefördert werden. Unternehmen sollen sich in der Umsetzungsphase durch einen Eigenanteil finanziell beteiligen. Der Eigenanteil steigt über die Umsetzungsphasen, so dass auch eine Zunahme der Industriebeteiligung erfolgt. Hierdurch spiegelt sich auch die mit den späteren Umsetzungsphasen steigende Anwendungsnähe wider. Durch die Anteilsfinanzierung erschließt sich unmittelbar, dass für den Anteil, der vom Zuwendungsempfänger aufzubringen ist, keine sachwerten Leistungen oder sonstige nichtmonetäre Leistungen herangezogen werden können. Eigenleistung ist natürlich möglich und gewollt, kann aber nicht als finanzieller Eigenanteil ausgewiesen werden. Schließlich werden z. B. die Gehälter der geförderten Mitarbeiter nicht zum Teil aus BMBF-Mitteln (80 %) und zum Teil aus Eigenleistungen „bezahlt“. Die Rahmenbedingungen sind in der Förderrichtlinie unter dem Punkt 5 „Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“ hinterlegt, einschließlich der Förderquoten. Die Förderquote erfolgt nach Prüfung des Zuwendungsgebers auf Basis des Haushaltsrechts und Beihilferechts der Kommission (siehe AGVO).

**Frage:** Sie sagen, dass in den Umsetzungsphasen eine Förderung von Hochschulen bis zu 100 % vorgesehen ist. Das heißt die Eigenmittelregelung bezieht sich in der Umsetzungsphase nicht auf Hochschulen und sollte eine Hochschulen mit 100 % gefördert werden, müssen die anderen Partner nicht die „fehlenden Eigenmittel“ der Hochschulen mit ausgleichen?

**Antwort:** In den Umsetzungsphasen ist ein über alle Förderprojekte der jeweiligen Umsetzungsphase gemittelter finanzieller Eigenanteil in Höhe von 20 %, 35 % oder 50 %, abhängig von der Umsetzungsphase (I, II oder III) zu erbringen. In den Umsetzungsphasen können Hochschulen bis zu 100 % gefördert werden. Unternehmen sollen sich in der Umsetzungsphase durch einen Eigenanteil finanziell beteiligen. Der Eigenanteil steigt über die Umsetzungsphasen, so dass auch eine Zunahme der Industriebeteiligung erfolgt. Hierdurch spiegelt sich auch die mit den späteren Umsetzungsphasen steigende Anwendungsnähe wider.

**Frage:** Welche Aktivitäten sind im Rahmen der Umsetzungsphase förderungsfähig?

**Antwort:** Siehe hierzu Nummer 2.2 der Bekanntmachung vom 16.11.2020: Mittels der Förderung soll das Umsetzen der Forschungs- und Innovationsstrategie unterstützt werden. Die Umsetzungsphasen dienen dazu, die vorhandenen Forschungsergebnisse in Hinblick auf neue Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen die Forschungsergebnisse durch themen-, technologie- und disziplinübergreifende Kooperationen für möglichst viele Akteure der Innovationsregion, insbesondere aber kleine und mittlere, junge und neu gegründete Unternehmen, nutzbar gemacht werden.

Förderfähig sind daher:

- Gemeinsame Projekte zu FuE-Themen über das gesamte regionale Innovationsnetzwerk mit bis zu drei Jahren Laufzeit pro Förderphase,
- Vorausschau-Projekte mit dem Ziel, neue wissenschaftlich-technologische und gesellschaftliche Potenziale unter Einbindung von Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft (insbesondere KMU) und Gesellschaft zu identifizieren und zu erschließen,

- Durchführbarkeits- und Marktstudien zu aufkeimenden Themen- und Technologiefeldern mit disruptivem Innovationspotenzial,
- Durchführung von Veranstaltungen zum Ausbau der Partnerstruktur des Clusters,
- Projekte zur Entwicklung und Erprobung einer geeigneten innovativen Organisations- und Managementstruktur sowie von Prozessen, welche die Etablierung einer offenen Innovationskultur unterstützen,
- innovationsfördernde und begleitende Initiativen einschließlich Aktivitäten zur Hebung komplementärer Kompetenzen der Partner, z. B. im Bereich der Nachwuchsförderung, der Qualifizierung des Personals, der Fachkräftesicherung und -gewinnung,
- Ansätze und Instrumente des wechselseitigen Personalaustauschs von Akteuren, insbesondere zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und KMU sowie jungen und wachsenden Unternehmensgründungen,
- Investitionen in gemeinsam genutzte Forschungsinfrastrukturen. Baumaßnahmen sind jedoch ausgeschlossen.
- Nationales und internationales Standort- und Kompetenzmarketing sowie Öffentlichkeitsarbeit des Clusters,
- weiterführende Querschnittsprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Akteure des Clusters sowie des Wissens- und Technologietransfers,
- Initiativen zur Entwicklung einer offenen Innovationskultur und Open Innovation-Aktivitäten. Hierzu zählen u. a. die Integration bislang wenig in den Innovationsprozess eingebundener Akteurinnen und Akteure bis hin zu späteren Nutzerinnen und Nutzern oder auch die Unterstützung neuer Formen der Zusammenarbeit und der Wissensgewinnung bzw. -nutzung, etwa durch partizipative und kreative Herangehensweisen an technologische Probleme oder gesellschaftliche Herausforderungen oder eine frühzeitige und transparente Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen.
- Unterstützung von Unternehmensgründern zur Umsetzung von Forschungsergebnissen im Themenfeld.

**Frage:** Wie sollen die begleitenden Projekte finanziert werden? Aus dieser Projektförderung oder über andere Möglichkeiten?

**Antwort:** Mindestens 10 % der für jede Umsetzungsphase beantragten Mittel sind für innovationsunterstützende Aktivitäten sowie die Gestaltung bzw. Unterstützung des Transfers vorhandener Forschungsergebnisse im Sinne eines inter- oder transdisziplinären Ansatzes zur Steigerung der Innovationsfähigkeit regionaler Akteure aus angrenzenden Forschungs- und Wissensgebieten reserviert. Sofern Ihnen weitere Ressourcen für begleitende Maßnahmen zur Verfügung stehen, die einen Beitrag zur Umsetzung Ihrer Strategie leisten, ist dies möglich und wünschenswert. Bitte beachten Sie: Eine Kumulation von Mitteln aus dieser Förderinitiative und Fördermitteln anderer Bundes- und Landesprogramme zur Komplementärfinanzierung innerhalb einzelner Vorhaben ist grundsätzlich nicht gestattet.

**Frage:** Gibt es Einschränkungen oder Empfehlungen wie sich die Aktivitäten und insbesondere auch die benötigte Förderung eines Clusters auf FuE-Projekte einerseits und innovationsbegleitende Aktivitäten andererseits aufteilen soll?

**Antwort:** Eine etwaige Aufteilung obliegt in erster Linie Ihren eigenen strategischen Überlegungen zur möglichen Ausgestaltung eines Zukunftsclusters. Bitte berücksichtigen Sie folgenden Aspekt aus der Förderbekanntmachung: Für innovationsunterstützende Aktivitäten sowie die Gestaltung bzw. Unterstützung des Transfers vorhandener Forschungsergebnisse im Sinne eines inter- oder transdisziplinären Ansatzes zur Steigerung der Innovationsfähigkeit regionaler Akteure aus angrenzenden Forschungs- und Wissensgebieten, werden 10 % der für jede Umsetzungsphase beantragten Mittel reserviert.

**Frage:** Welche FuE-Projekte sind in den Umsetzungsphasen relevant? Gibt es spezielle Calls innerhalb des Programms oder zählen thematisch passende Projekte der Partner als Referenzen? Kalkuliert man dafür ein gewisses Budget ein (analog Horizon 2020)?

**Antwort:** Die FuE-Projekte der jeweiligen Umsetzungsphase müssen auf die konkrete Strategie und Roadmap des Clusters einzahlen und zu deren Umsetzung beitragen. Am Ende der Konzeptionsphase bzw. nach der jeweiligen Umsetzungsphase sind die für die folgenden drei Jahre angedachten FuE-Vorhaben und die innovationsunterstützenden Vorhaben einzureichen. Insgesamt steht für die Umsetzungsphasen pro Jahr und Cluster ein Fördervolumen von bis zu 5 Mio. € für alle vom Bund zu fördernden Clusteraktivitäten (darunter FuE-Projekte, wie auch Projekte für innovationsbegleitende Aktivitäten) zur Verfügung. Weitere spezielle Calls etc. sind nicht vorgesehen.

**Frage:** In den Umsetzungsphasen gibt es Projekte, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen und diese ergänzen. Gibt es spezielle Calls im Rahmen des Programms, auf die man sich bewirbt? Nennt man darüber hinaus die weiteren laufenden Projekte als Referenzen (z. B. in Skizze und Vollantrag)? Wer entscheidet, welche Projekte hier zählen?

**Antwort:** Im Konzept sollten alle Maßnahmen genannt werden, die zur Umsetzung der Strategie beitragen. Dazu können auch Projekte zählen, die in anderen Fördermaßnahmen finanziert werden. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie beitragen, ist Bestandteil der Skizze bzw. des Konzeptes. Die Schlüssigkeit des Konzeptes ist ein Bewertungskriterium. Eine „Referenz“ belegt vorhandene Kompetenzen, nicht unmittelbar die Schlüssigkeit der Umsetzbarkeit eines Konzeptes. Wir empfehlen in solchen Fällen aber aufgrund der (ggf.) Komplexität, diese Fragen mit uns in einer Videokonferenz zu reflektieren.

**Frage:** Gibt es spezielle Regelungen in punkto IPR / Nutzung von Forschungsergebnissen? Oder gelten hier die „üblichen“ BMBF-Bestimmungen?

**Antwort:** Die Zukunftscluster sollen eine offene Innovationskultur befördern. Insofern wird eine möglichst breite Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen im Cluster unterstützt. Spezielle Regelungen zum Umgang mit IPR sind zu treffen, sollten aber in dem jeweiligen Cluster individuell geregelt werden. Selbstverständlich finden auch die üblichen BMBF-Regelungen hier Anwendung.